



Mitteilungsblatt

Gemeinde Ehingen



Ehingen – Beyerberg
Lengersheim – Dambach

Wittelshofener Str. 30, 91725 Ehingen, ☎ (09835) 9791-0, Fax 9791-33
www.ehingen-hesselberg.de

Nr.: 06/2018

Ehingen, den 28.06.2018

1. Urlaub 1. Bürgermeister

Bürgermeister Steinacker hat **vom 09.07. - 15.07.2018** und **vom 23.07. - 29.07.2018** Urlaub. Die Amtsstunden und Vertretung übernimmt 2. Bürgermeister Klaus Kober.

2. Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Bayer. Wassergesetzes (BayWG) und des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG):

Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Bayer. Wassergesetzes (BayWG) und des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG); Einleiten von Abwasser aus dem Ortsteil Ehingen in den Lengersheimer Mühlbach, durch die Gemeinde Ehingen

Die o.g. Bekanntmachung ist im Anhang abgedruckt.

3. Freie Sicht nach allen Seiten

Anpflanzungen beleben und verschönern das Ortsbild und tragen zur Verbesserung der Lebensräume für Mensch und Tier bei.

Leider können durch Anpflanzungen aber auch Gefahrensituationen hervorgerufen werden.

Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, müssen die am Straßenrand beteiligten Personen und Fahrzeuge, die öffentlichen Straßenflächen ungehindert benutzen können.

Öffentliche Straßenfläche in diesem Sinne ist nicht nur die Fahrbahn selbst, sondern auch die Geh- und Radwege. Durch hereinragende Anpflanzungen kann eine Gefährdung der Verkehrsteilnehmer eintreten, z. B. dann, wenn ein Fußgänger aus diesem Grund auf die Fahrbahn ausweicht. Im Interesse der Verkehrssicherheit sind die Bepflanzungen auf das notwendige Maß zurückzuschneiden.

Ganzjährig müssen folgende lichte Räume frei bleiben:

4,50 m über der gesamten Fahrbahn

2,50 m über Rad- oder Gehwegen

Auch Verkehrszeichen dürfen nicht verdeckt werden. Die Anpflanzungen sind so zurückzuschneiden, dass das Verkehrszeichen von den Verkehrsteilnehmern stets rechtzeitig wahrgenommen werden kann.

Straßenlaternen sind oft durch Äste und Blätter aus Privatgrundstücken derart eingewachsen, dass deren Leuchtkraft beeinträchtigt ist. Auch hier gilt, dass die Äste so zurückzuschneiden sind, dass die Straßenlaterne in ihrer Funktion nicht beeinträchtigt ist.

Zur Vermeidung von Schadenersatzansprüchen sind die Grundstückseigentümer verpflichtet, die störenden Anpflanzungen zurückzuschneiden.

4. Prüfung der elektrischen Anlagen und Betriebsmittel von landwirtschaftlichen Betrieben auf Unfall- und Feuersicherheit

1. Nach gesetzlichen Bestimmungen müssen alle elektrischen Anlagen und Betriebsmittel landwirtschaftlicher Betriebe in regelmäßigen Zeitabständen geprüft werden. Die Prüfungs- und Instandsetzungspflicht ist eine öffentlich-rechtliche Verpflichtung. Die EBB - eine Marke der TÜV Süd - prüft diese Anlagen, ohne dass direkte Kosten für den Landwirt entstehen.

2. Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt mit dem Versand der ausgefüllten Anmeldebescheinigung direkt an die EBB. Diese haben Sie per Post bereits von der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau erhalten.

3. Alle durch den Sachverständigen festgestellten Mängel sind dem Prüfbericht, der nach der Prüfung zugestellt wird, zu entnehmen. Diese Mängel sind fristgemäß durch eine Elektrofachkraft zu beseitigen. Eine Instandsetzungsbestätigung ist fristgerecht vorzulegen.
4. Prüfkosten werden im Rahmen der gemeindeweisen Prüfung nicht erhoben. Die Prüfung wird jedoch nur durchgeführt, wenn die ausgefüllte Anmeldebescheinigung fristgerecht an die EBB gesendet wurde.
5. Die Gemeinde bittet alle Prüfpflichtigen, den Prüfsachverständigen, der im Übrigen gern zu fachlichen Auskünften bereit ist, zu unterstützen.

Hinweis: Sollten Sie die Anmeldung noch nicht an die EBB gesendet haben, so ist dies umgehend erforderlich. Ihr Betrieb kann nur noch berücksichtigt werden, falls die Prüfungen in der Gemeinde noch nicht abgeschlossen sind.

Ehingen, 28.06.2018

gez. Steinacker
1. Bürgermeister

5. Ferienprogramm 2018

Das gemeindliche Ferienprogramm ist mit Anmeldung beigefügt.

6. Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Wassertrüdingen, Landkreis Ansbach für das Haushaltsjahr 2018

Die o.g. Haushaltssatzung ist im Anhang abgedruckt

7. Verfahren Wittelshofen 2 – Flurneuerung und Dorferneuerung Gemeinde Wittelshofen, Landkreis Ansbach; Bekanntmachung und Ladung

Die Bekanntmachung und Ladung für o.g. Verfahren ist im Anhang abgedruckt.

8. Flurneuerung und Dorferneuerung Wittelshofen 2, Gemeinde Wittelshofen, Landkreis Ansbach; Geringfügige Änderung des Verfahrensgebietes

Die Bekanntmachung für o.g. Verfahren ist im Anhang abgedruckt.

9. Flurneuerung und Dorferneuerung Geilsheim II, Stadt Wassertrüdingen, Landkreis Ansbach

Die Ausführungsanordnung zu o.g. Verfahren ist im Anhang abgedruckt.

gez. Steinacker
1. Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

1. Infos/Termine VfL

Knöchlesessen

Der VfL Ehingen lädt zu seinem traditionellen Knöchlesessen **am Samstag, 30. Juni 2018 um 19.00 Uhr** ins neue Sportheim ein.

Für die musikalische Unterhaltung sorgen Heinz, Helmut und Karl.

Altpapiersammlung

Samstag, 14.07.2018 ab 09.00 Uhr Altpapiersammlung für die VfL-Jugend.

Helfer sind herzlich willkommen!

2. Mega Beach Party – ELJ Lentersheim

Am 07.07.2018 steigt wieder die Mega Beach Party in der Maschinenhalle Lentersheim.

Für gute Stimmung sorgen wie jedes Jahr DJ Vantal mit Team.

Auf Euer Kommen freut sich die Landjugend aus Lentersheim.

3. "Fülle des Lebens" - Dorffest in Beyerberg

Die Beyerberger Vereine und die Kirchengemeinde laden herzlich ein zum Dorffest **am Sonntag, 8. Juli 2018**. **Beginn** ist mit einem Familiengottesdienst **um 10.00 Uhr** in der Kirche, anschließend Mittagstisch sowie Kaffee und Kuchen. Die Fülle des Lebens soll gefeiert werden mit Musik vom Posaunenchor, dem Gesangverein, dem Chor "sing(a)moll" und dem Kindergarten. Eine Turmführung und ein Kurzvortrag zur Pfarrersdynastie Lotzbeck und die Besichtigung eines Bienenstocks erwarten Sie. Die Jungschar und die Landjugend bieten ein abwechslungsreiches Programm für Kinder und Jugendliche an. Der Erlös kommt dem Gemeindehaus in Beyerberg zugute. Ende gegen 17.00 Uhr.

4. EINLADUNG Gesangverein Ehingen

Am 08. Juli findet unser traditionelles Grillfest im Feuerwehrhaus statt, **Beginn 10.00 Uhr** mit Gottesdienst, anschließend Frühschoppen, Gegrilltes und nachmittags Kaffee u. Kuchen. Auf ihr Kommen freut sich der Gesangverein.

5. Tag der offenen Tür VR-Bank

Am Sonntag, 08. Juli 2018 findet **von 13.00 – 17.00 Uhr** im Weinbergweg 1 in Wassertrüdingen unser Tag der offenen Tür statt.

Der Umbau ist abgeschlossen!

In den bisher vermieteten Räumen wurden:

- 5 moderne Beratungszimmer
- 1 Assistenzbüro
- 1 großzügiger Besprechungsraum mit Großbildschirm
- 1 neuer Wartebereich für Kunden sowie
- 1 neuer Sozialraum für Mitarbeiter geschaffen
- 1 Cash-Recycler mit Ein- und Auszahlungsfunktion aufgestellt

Alle Räume sind vollklimatisiert und durch viele Glaselemente wurde eine helle, freundliche Atmosphäre geschaffen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Kommen Sie vorbei und holen Sie sich beim Rundgang durchs Haus Ihr Präsent ab!

Gewinnen Sie außerdem einen tollen Preis bei unserem Gewinnspiel!



www.vrbank-fd.de

VR-Bank 
Feuchtwangen-Dinkelsbühl eG

6. Einladung SRK Ehingen zum Makrelengrillen - Terminverlegung

Die Soldaten- und Reservistenkameradschaft Ehingen lädt **am Samstag, 14. Juli 2018** vor der Turnhalle in Ehingen **ab 19.00 Uhr** zum Makrelengrillen ein.

Für gute Unterhaltung sorgen „Auf geht´s“ mit Horst Lange und Fritz Stierhof.

Die Vorstandschaft

7. Herzliche Einladung zur Kirchweih in Dambach vom 20.07. - 23.07.2018

Freitag, 20.07.2018	ab 18:00 Uhr	Schlachtschüssel und andere Gerichte
Samstag, 21.07.2018	ab 18:00 Uhr	Reichhaltige Speisekarte
Sonntag, 22.07.2018	ab 11:00 Uhr	Reichhaltige Speisekarte
Montag, 23.07.2018	ab 09:30 Uhr	Weißwurstfrühschoppen
	ab 11:00 Uhr	Mittagstisch

Für unsere kleinen Gäste steht am Sonntag und Montag eine Hüpfburg bereit.

8. TÜV-Termine Firma Ellinger

Die nächsten TÜV-Termine bei der Firma Ellinger finden am Freitag, 20.07.2018 und Freitag, 17.08.2018 jeweils von 13.30 Uhr – 15.00 Uhr statt.

9. Gründung Krabbelgruppe

Hallo Mamas, habt ihr Lust auf ein paar gemeinsame Stunden mit anderen Mamas und ihren Babys? Wir suchen Mütter mit Kindern bis ca. 1 1/2 Jahren zur Gründung einer Krabbelgruppe in Ehingen. Bei gelegentlichen Treffen können wir uns kennenlernen, Erfahrungen austauschen und mit unseren Kindern gemeinsam spielen. Du fühlst dich angesprochen?

Dann melde dich bei Sabrina Elz (0151/58553655) oder Carina Schöllhammer (0160/90962624)
Wir freuen uns auf euch! Sabrina und Carina

10. Einladung zur Linsenmarktkirba mit Dorfolympiade

Die ELJ Lentersheim möchte die gesamte Bevölkerung recht herzlich zur traditionellen Linsenmarktkirba einladen. Sie findet statt am **Sonntag, 05. August 2018**.

Folgendes Programm ist geplant:

10:00 Uhr	Gottesdienst im Freien (Zelt) am Linsenmarkt
11:00 Uhr	Frühschoppen umrahmt vom Posaunenchor
11:30 Uhr	Mittagstisch
13:30 Uhr	Beginn der Dorfolympiade
14:00 Uhr	Kaffee und Kuchen
17:00 Uhr	Steaks und Würstchen vom Grill
19:00 Uhr	Siegerehrung, anschließend gemütlicher Ausklang

Während des ganzen Tages ist für Essen und Trinken reichlich gesorgt.

Auf zahlreichen Besuch freuen sich die ELJ Lentersheim

11. Ferienprogramm LIMESEUM und Römerpark Ruffenhofen 2018

LIMESEUM und Römerpark bieten wieder ein abwechslungsreiches Ferienprogramm an. Die Kinder sollten in wetterfester bzw. alter Kleidung erscheinen.

Mosaik legen (08.08.18, 13.30 – 16.00)

Teilnehmer: max. 15, Alter mind. 8 Jahre. Reiche Römer hatten bereits schöne Fußbodenmosaiken. Ihr könnt aus Fliesenresten ein etwas 30 x 30 cm großes Mosaik legen. Achtung: Ihr könnt das Mosaik frühestens am nächsten Tag abholen! Kosten: 4,50 €

Der Natur auf der Spur (16.08.18, 9.30 bis 12.00 Uhr) Kosten: 2,00 €

Teilnehmer: 20, Alter: ab 6 Jahren. Die Römer hatten bereits ein gutes Wissen über die unterschiedlichen Eigenschaften verschiedener Hölzer. Forstamtsrat a. D. Walter Vitzthum zeigt euch bei einem Rundgang die unterschiedlichen Bäume und erklärt ihre Bedeutung.

Würfelturm bauen (17.08.18, 13.00 bis 16.00 Uhr)

Teilnehmer: 8, Alter: ab 8 Jahren. Würfelspiele waren bei den Römern bereits sehr beliebt. So wie wir heute Würfelbecher nutzen, kannten die Römer Würfeltürme. Ihr baut einen Würfelturm aus einem Holzbausatz, den ihr anschließend bemalen könnt. Außerdem könnt ihr noch verschiedene römische Spiele ausprobieren. Kosten: 5,00 €

Römischer Schmuck und Mode (22.08.18, 14.00 bis 17.00 Uhr)

Teilnehmer: 15, Alter: mind. 8 Jahre. Ihr erstellt unter Anleitung von Goldschmiedin Frau Schön eine römische Kette. Außerdem erfahrt ihr mehr zu Schmuck, Mode, Schminken und Frisuren in der Römerzeit. Ihr könnt euch auch als Römer kleiden. Kosten: 4,50 €

Münzen prägen (29.08.18, 9.30 bis 12.00 Uhr)

Teilnehmer: 10, Alter: mind. 10 Jahre. Aus Zinn gießt ihr zuerst einen Rohling, aus dem ihr anschließend – wie in römischer Zeit – Münzen prägt. Damit ihr die Münzen gut aufbewahren könnt, bastelt ihr anschließend noch einen römischen Geldbeutel aus Leder. Kosten: 4,50 €

Herstellung einer Schreibtafel (31.08.18, 13.30 – 16.00 Uhr) Kosten: 5,- €

Teilnehmer: max. 12, Alter mind. 8 Jahre. Ihr bearbeitet zwei vorbereitete Holzplatten, füllt sie mit Wachs und schnürt sie zusammen. Außerdem bastelt ihr einen einfachen Schreibgriffel und ihr bekommt Informationen darüber, wie die Römer damals geschrieben haben.

Fackelführung durch den Römerpark (08.09.18, 19.30 – 21.00 Uhr)

Bei dieser speziellen Führung zum Sonnenuntergang spaziert ihr mit Fackeln durch den Römerpark und erfahrt mehr dazu, wie die Menschen damals gelebt haben. Kosten: 1,50 €

Eine Voranmeldung direkt im LIMESEUM unter Tel.: 09854/9799242 ist **dringend erforderlich**. Sollte jemand kurzfristig nicht teilnehmen können, bitten wir um eine Absage, damit dann andere Kinder teilnehmen können.

Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt ist **Mittwoch, 18.07.2018**
Beiträge für das Mitteilungsblatt bitte an poststelle@vg-hesselberg.de

Anhang:

Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Bayer. Wassergesetzes (BayWG) und des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG);

Bekanntmachung

Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Bayer. Wassergesetzes (BayWG) und des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG); Einleiten von Abwasser aus dem Ortsteil Ehingen in den Lentersheimer Mühlbach, durch die Gemeinde Ehingen

Für diese geplante Gewässerbenutzung (§9 Abs. 1 Nr. 4 WHG) beantragte die Gemeinde Ehingen unter Vorlage von Planunterlagen mit Schreiben vom **23.03.2018** die Durchführung des wasserrechtlichen Verfahrens. Das Wasserwirtschaftsamt Ansbach prüfte die Antragsunterlagen am 30.05.2018 und erstellte ein Gutachten.

Im durchzuführenden Verfahren ist von folgenden wasserrechtlichen Tatbeständen auszugehen. Es wird eingeleitet als

- Abwasser aus dem Ortsteil Ehingen in den Lentersheimer Mühlbach durch die Gemeinde Ehingen

Die geplante Gewässerbenutzung bedarf des Verfahrens für die gehobene Erlaubnis (§ 15 WHG).

Das Vorhaben wird hiermit nach Art. 72 ff BayVwVfG i.V.m. Art. 69 BayWG bekannt gemacht.

Die entsprechenden Antragsunterlagen liegen **einen Monat** vom **02.07.2018 bis 03.08.2018** (einschließlich der genannten Tage) bei der Gemeinde Ehingen, im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg in Ehingen, Zimmer 1.3, Wittelshofener Straße 30 während der Amtsstunden (montags und mittwochs 8.30 Uhr - 12.00 Uhr sowie von 13.30 Uhr - 16.30 Uhr, donnerstags 8.30 Uhr - 12.00 Uhr sowie von 13.30 Uhr - 17.45 Uhr und freitags 8.30 Uhr - 12.00 Uhr) zur Einsicht auf.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bei der Gemeinde Ehingen oder beim Landratsamt Ansbach – Sachgebiet Wasserrecht -, Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben erheben. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

In Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden, ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein.

Werden gegen das Vorhaben rechtzeitig Einwendungen erhoben, werden diese in einem Termin erörtert, der noch mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die Einwendungen

erhoben haben, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem ggf. notwendigen Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass

- a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
- b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Die durch die Einsichtnahme in die Unterlagen, durch Erhebung von Einwendungen bzw. Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

gez. Steinacker

1. Bürgermeister

Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Wassertrüdingen, Landkreis Ansbach für das Haushaltsjahr 2018

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Betty-Staedtler-Mittelschule Wassertrüdingen hat am 09.05.2018 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen.

Das Landratsamt Ansbach hat die Haushaltssatzung 2018 mit Schreiben vom 25.05.2018, Az: 941 – 10 SG 22, rechtsaufsichtlich gewürdigt, genehmigungspflichtige Bestandteile waren nicht vorhanden.

Die Haushaltssatzung wird nachstehend amtlich bekannt gemacht (Art. 65 Abs. 3 Gemeindeordnung).

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen ist bis zur nächsten Bekanntgabe einer Haushaltssatzung öffentlich im Rathaus zugänglich.

Auf Grund der Art. 3, 53, 8 und 9 Abs. 1, Abs. 7 und Abs. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 ff des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Schulverbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgestellt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 840.585,00 EURO

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 20.670,00 EURO

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

(1) Der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben des **Verwaltungshaushalts** wird auf 605.933,00 EURO festgesetzt (Verwaltungsumlage / Betriebskostenumlage).

(2) Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

(3) Die Schulverbandsumlage wird somit auf 605.933,00 EURO festgesetzt (Umlage-Soll).

Sie wird gemäß Art. 9 Abs. 7, Satz 2 und 3 des BaySchFG auf die beteiligten Gemeinden nach der festgestellten Zahl der Verbandsschüler, die die Schule am Stichtag (01. Oktober) besuchen, umgelegt.

(4) Die festgestellte Zahl der Verbandsschüler, die die Schule am 01. Oktober 2017 besuchten, beträgt 244 Verbandsschüler (ohne die 11 Gastschüler und zugewiesenen Schüler).

(5) Die Schulverbandsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.483,33 EURO festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 60.000,00 EURO festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Wassertrüdingen, den 18.06.2018

gez.

Steinacker

Stv. Vorsitzender der Schulverbandsversammlung

Schulverband Mittelschule Wassertrüdingen

Flurneuordnung und Dorferneuerung Wittelshofen 2, Gemeinde Wittelshofen, Landkreis Ansbach; Geringfügige Änderung des Verfahrensgebietes

Bekanntmachung

Das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken hat mit Beschluss vom 28.05.2018 das Verfahrensgebiet der oben genannten Flurneuordnung und Dorferneuerung geändert.

Der Beschluss und die 2. Änderungskarte zur Gebietskarte sind vom **09.07.2018** mit **23.07.2018** in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg, Wittelshofener Straße 30, 91725 Ehingen ausgelegt und können dort während der Dienststunden (montags und mittwochs von 08.30 – 12.00 Uhr, sowie von 13.30 – 16.30 Uhr, donnerstags 08.30 – 12.00 Uhr, sowie von 13.30 – 17.45 Uhr und freitags 08.30 – 12.00 Uhr) eingesehen werden.

Der Beschluss und die 2. Änderungskarte zur Gebietskarte können innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite (<http://www.landentwicklung.bayern.de/mittelfranken/137283/>) des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken unter dem Link „Änderung des Verfahrensgebietes“ eingesehen werden.

Ehingen, 28.06.2018

gez. Steinacker
1. Bürgermeister



Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken



Gz. A-A7566-2985

Flurneuordnung und Dorferneuerung Geilsheim II
Stadt Wassertrüdingen, Landkreis Ansbach

Ausführungsanordnung

In der Flurneuordnung und Dorferneuerung Geilsheim II wird die Ausführung des Flurbereinigungsplanes angeordnet. Der neue Rechtszustand tritt mit dem 01.08.2018 an die Stelle des bisherigen Rechtszustands.

Die Änderungen der Gemeindegrenzen treten am 01.08.2018 in Kraft.

Die sofortige Vollziehung wird angeordnet, mit der Folge, dass Widersprüche und Anfechtungsklagen keine aufschiebende Wirkung haben.

Gründe

Der Flurbereinigungsplan wurde den Beteiligten in gesetzlich vorgeschriebener Weise bekannt gegeben.

Der Flurbereinigungsplan ist unanfechtbar. Seine Ausführung konnte daher angeordnet werden (§ 61 Flurbereinigungs-gesetz -FlurbG-).

Die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung wird angeordnet, damit aus einem längeren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplanes den Beteiligten auf dem Gebiet des Grundstücksverkehrs keine erheblichen Nachteile erwachsen (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann **innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch** eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich **oder zur Niederschrift** beim

Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken
Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach
(Postanschrift: Postfach 6 19, 91511 Ansbach)

einzulegen. Er kann **auch per E-Mail mittels eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen Dokuments** unter der Adresse

poststelle@ale-mfr.bayern.de

eingelegt werden.

Sollte über den Widerspruch innerhalb einer Frist von sechs Monaten sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München, Postanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München, Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München, erhoben werden. Die Klage kann nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit dem Ablauf der oben genannten sechsmonatigen Frist erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per **einfacher E-Mail** ist **nicht** zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können dem Internetauftritt des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter www.stmelf.bayern.de/rechtsbehelf entnommen werden.
- Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Diese Anordnung sowie die Bestandskarte, die den Stand der Flurkarte bei Eintritt des neuen Rechtszustandes darstellt, können innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken auf der Seite Projekte in Mittelfranken unter „Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden.
(<http://www.landentwicklung.bayern.de/mittelfranken/137283/>)

Hinweis

Förderanträge für private Maßnahmen in der Dorferneuerung können längstens bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes, das ist der Ablauf des 31.07.2018 beim Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach gestellt werden.

Ansbach, 12.06.2018

Wolfgang Neukirchner
Baudirektor

Teilnehmergemeinschaft
Wittelshofen 2

Der Vorsitzende des Vorstandes



Verfahren Wittelshofen 2 – Flurneuordnung und Dorferneuerung
Gemeinde Wittelshofen, Landkreis Ansbach

Bekanntmachung und Ladung

Die Grundeigentümer und Erbbauberechtigten im Verfahrensgebiet oder ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten werden hiermit zu einer

öffentlichen **Teilnehmerversammlung**

eingeladen.

Die Ladung richtet sich auch an die Grund- und Hausbesitzer, die keine Landwirte sind und an alle übrigen interessierten Personen.

Versammlungsort: Landgasthof Wörnitzstuben,
Wörnitzstr. 12,91749 Wittelshofen

Versammlungszeit: Donnerstag, 05. Juli 2018 um 19:30 Uhr

Tagesordnung:

1. Vorstellung der Planung für die Schulstraße
2. Vorstellung der Planung für die Schmalzgasse, den Schloßweg und den Postweg
3. Vorstellung der Planung für den Dorfplatz
4. Geplante Maßnahmen im Bereich des Römerparks
5. Weiterer Verfahrensablauf
6. Allgemeine Aussprache

Ansbach, den 05.06.2018

Der stellv. Vorsitzende des Vorstandes
der Teilnehmergemeinschaft

Michael Fuchs

1.Tag der öffentlichen Bekanntmachung: 28.06.2018